

Gebäude Hauptstraße 10, 48712 Gescher, im Äußeren ohne den modernen Anbau im Norden (an der Straße „Auf dem Brink“), aber mit dem umzäunten Vorgarten mit Baumbestand vor dem Haus im Süden. Im Inneren des Gebäudes sind in seinem gewölbten Teil der Flur und der Deckenstuck im Zimmer rechts des Eingangs denkmalwert

Hauptstraße 10, 48712 Gescher
Gemarkung Gescher, Flur 15, Flurstück 583

Das einstöckige, neunachsige Gebäude mit pfannengedecktem Krüppelwalmdach steht mit der Traufe zur Hauptstraße. Von dieser ist es durch einen schmalen Vorgarten mit einfachem Gitter und mit altem Baumbestand getrennt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die dort stehenden Bäume kein Denkmal nach dem Denkmalschutzgesetz sind.

Das Haus stammt, soweit erkennbar, aus dem späten 18. Jh., ist nach Auskunft der Besitzer aber gut 100 Jahre älter. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde es mit einer Quaderimitation verputzt. Vom Ende des 19. Jh. stammt der Deckenstuck im Zimmer rechts des Eingangs. Um 1930 wurde im Osten ein Wintergarten angebaut und im Inneren des Gebäudes der Flur umgestaltet.

Stadtgeschichtliche Gründe:

Das Haus gehört neben den Gebäuden Hauptstraße 20 (bezeichnet 1701), Armlandstraße 5 (Ende 18. Jh.) und dem ehem. Pfarrhaus (im Kern 18. Jh.) zu den ältesten Häusern von Gescher. Sollte die Angabe der Besitzer (Erbauung bald nach Ende des Dreißigjährigen Krieges) zutreffen, wäre es sogar das älteste. Zusammen mit dem Gebäude Hauptstraße 20 belegt es die zweite Entwicklungsstufe des Ortes, die Ausweitung des um die Kirche gebildeten Dorfkerns zum Straßendorf entlang des Hellweges im 18. Jh. Nach Hans Huer, „Gescher in Vergangenheit und Gegenwart“, Dülmen 1967, S. 75, scheint es sich zudem um das Haus des Obervogtes zu handeln, den seit 1674 mit kurzen Unterbrechungen bis Anfang 19. Jh. die Familie Soeker stellt. Der Obervogt war „die behördliche Amtsperson in Dorf und Kirchspiel“ (ebd., S. 35).

Städtebauliche Gründe:

Die Stadt Gescher ist (in ihrem alten Hausbestand) von Giebelhäusern geprägt. Erst im 18. Jh. kommen vereinzelt traufständige Häuser vor. Während die meisten Vergleichsbeispiele (die zudem jünger sind als das Gebäude Hauptstraße 10) direkt an der Straße liegen, ist das Ungewöhnliche an dem Haus Hauptstraße 10 seine Zurücksetzung aus der Straßenflucht, hierin nur dem alten Pfarrhaus vergleichbar. Der Urkataster von 1826 kann dies deutlich zeigen. Der Grund dürfte darin liegen, dass es sich um das Haus eines der wichtigsten Beamten des Ortes handelt, der hier über die reine Zweckmäßigkeit hinausgehende Repräsentationsmöglichkeiten verwirklichen konnte (die Zurücksetzung aus der Straßenflucht ist Kennzeichen von Stadthäusern des Adels). Auch die Parzelle, auf der das Haus steht (vergl. Urkataster von 1826), ist ungewöhnlich groß. Die durch das Zurücksetzen mögliche Begrünung, wohl erst seit dem 19. Jahrhundert, bildet noch heute einen Blickfang der Straße.

Wissenschaftliche Gründe / (baulicher Einzelwert):

In seinem heutigen Zustand zeigt das Haus selber vorwiegend spätere Änderungen. Die Anbringung der Quaderimitation folgt einer in Gescher üblichen Vorgehensweise im Rahmen historischer Strömungen der 2. Hälfte des 19. Jh. (ehem. Pfarrhaus; Haus Armlandstraße 5). Charakteristisch sind aber auch die Änderungen vom Ende des 19. Jh. und von 1930 mit Elementen der Villa (Decke, Wintergarten, Flur), welche die Abwendung von traditioneller, letztlich bäuerlicher Raumnutzung verdeutlichen können und damit dem Vorbild der historischen Villenneubauten der Jahre um 1900 an der Hauptstraße in Gescher folgen.

